

**Musterungsausschuß
beim Kreiswehrrersatzamt
Ravensburg**

7980 Ravensburg, den 09.11.1977
Schützenstraße 31

PK: 160258-B-5101 6
(PK bei Anfragen und Eingaben bitte angeben)

Bei Reisen in oder durch Gebiete außerhalb der Bundesrepublik Deutschland darf der Musterungsbescheid nicht mitgenommen werden.

Musterungsbescheid

für den Wehrpflichtigen B e r g e r Wilfried
(Name, Vornamen - Rufnamen unterstreichen)
wohnhaft in 7981 Berg-Ettishofen Hauptstr. 100
(Ort) (Straße, Hausnummer)

Sehr geehrter Herr Berger!

Sie sind am 09.11.1977 vom Musterungsausschuß beim Kreiswehrrersatzamt **Ravensburg** gemustert worden.

Sie erhalten auf Grund der ärztlichen Untersuchung den

Tauglichkeitsgrad „wehrdienstfähig“ (2)

und werden der

Ersatzreserve I

zugewiesen.

im Rahmen Ihrer Verwendungsfähigkeit entsprechend dem ärztlichen Urteil Sie stehen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) für den Grundwehrdienst zur Verfügung. Ort und Zeit des Dienst Eintritts werden Ihnen durch Einberufungsbescheid bekanntgegeben. Gemäß § 24 Abs. 1 WPfG unterliegen Sie der Wehrüberwachung.

Eine Abschrift des ärztlichen Untersuchungsergebnisses ist beigelegt.

Weitere Entscheidungen:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswehrrersatzamt **Ravensburg** Widerspruch eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt durch Einlegung bei der Wehrbereichsverwaltung V, Rotebühlstr. 40, 7 Stuttgart 1



Hochachtungsvoll

Hüniger

(Unterschrift)

Vorsitzender

Zugestellt am